

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.  
1920-1922  
1921**

6 (4.2.1921)

# Amtsblatt

## der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

Nr. 6

Karlsruhe, den 4. Februar

1921

### Inhalt:

Nr. 20. Ausbesserung von Schuhwerk.

| Nr. 21. Sammeln und Bewerten von Karbid Schlamm.

### B. Betriebs-, Werkstätte- und Materialangelegenheiten.

#### Nr. 20. Ausbesserung von Schuhwerk.

B 14. Mat 76. (Abl. 6. 4. 2. 21.) Der bisher allein noch gültig gewesene Abschnitt B der Verfügung Rm 14, Nachrichtenblatt 101/1918, Abteilung XIII, lfd. Nr. 16, wird aufgehoben und durch nachstehendes ersetzt:

1. Schuhmacherwerkstätten sind eingerichtet bei:

der Hauptwerkstätte Karlsruhe,  
den Werkstätteinspektionen Schwezingen und Offenburg,  
dem Werkstätteamt Freiburg,  
der Betriebswerkmeisterei Konstanz.

2. Um den berechtigten Beschwerden der gewerblichen Schuhmachereien zu begegnen, hat der Herr Reichsverkehrsminister verfügt, daß in den Schuhmacherwerkstätten der Eisenbahnverwaltung nur das Berufsschuhwerk der Eisenbahnbediensteten, aber nicht das Schuhwerk ihrer Familienangehörigen instandgesetzt werden darf. Neue Schuhe dürfen in den Werkstätten nicht angefertigt werden.

3. Neben den gewöhnlich vorkommenden Instandsetzungsarbeiten befassen sich die Werkstätten auch mit Einbau und Erneuerung von Holzgelenksohlen. Die Beigabe des Materials bleibt dem Ermessen des Personals anheimgestellt. Es werden nur die reinen Selbstkosten angerechnet. Bei der Unsicherheit der Preisgestaltung können die Kosten im voraus nicht angegeben werden. Die Besteller sind verpflichtet, die ausgebesserten Schuhe wieder zurückzunehmen und die Ausbesserungskosten zu bezahlen. Um Beschwerden des Personals zu vermeiden, haben die Werkstätten aber solche Schuhe, deren Ausbesserung sich ihres Zustandes wegen nicht mehr zu lohnen scheint, nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers auszubessern.

4. Der Einsendung der Schuhe hat eine Anmeldung voranzugehen. Für diese ist Vordruck 3671 — dreifach ausgefertigt — zu verwenden, in dem die Art der Ausbesserung anzugeben ist. Die Schuhe dürfen erst auf Abruf eingesandt werden. Sie sind als eingeschriebene Betriebsdienstgutsendung mit dauerhaftem Anhängezettel versehen, gut verpackt, abzuschicken. Das in Karlsruhe wohnende Personal hat die Schuhe auf Abruf bei der Hauptwerkstätte abzugeben.

Beim Einbau von Holzgelenksohlen sind folgende Maße sowohl im Bestellzettel als auch auf dem Anhängezettel anzugeben:

- a) Fußlänge — von der Mitte der Ferse an der Innenseite des Fußes bis zur großen Zehe —,
- b) Reihenweite,
- c) Ballenweite.

5. Die Verrechnung ist durch Verfügung R 7/383, Nachrichtenblatt 58/1918, Abteilung II, lfd. Nr. 6, geregelt. Das Personal ist zu verständigen, und zwar bei größeren Dienststellen durch Anschlag.

#### Nr. 21. Sammeln und Bewerten von Karbid Schlamm.

B 14. Mat 53. (Abl. 6. 4. 2. 21.) Versuche haben ergeben, daß zur Mörtelbereitung statt Kalk Karbid Schlamm — Abfallstoff der Acetylenherzeugung — mit Erfolg verwendet werden kann. Das Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem schreibt darüber in seinen Mitteilungen vom Jahr 1919:

„Das Material ergab in der Mischung 1:3 mit Kalknormensand nach 58 und 56 Tagen Lufthärtung 2,7 bzw. 3,3 kg/qcm Zugfestigkeit und 10,5 bzw. 13,3 kg/qcm Druckfestigkeit. Die „Leitsäge für einheitliche Prüfung von Kalk“ fordern von Luftkalk in der gleichen Mischung 2 bzw. 3 kg/qcm Zugfestigkeit und 6 bzw. 8 kg/qcm Druckfestigkeit. Hiernach genügt also der Karbid Schlamm den Vorschriften der genannten Leitsäge hinsichtlich der Festigkeit, trotzdem er 14,3 v. H. kohlenfauren Kalk enthält.“

Voraussetzung ist nur, daß der Schlamm nicht vorher austrocknet.

Außerdem eignet sich Karbid Schlamm infolge seines Kalkgehaltes zum Anstrich von Decken und Wänden in Werkstätten, Maschinenhäusern, Aufenthaltsräumen u.dgl. Alle Dienststellen, bei denen Karbid Schlamm in nennenswerter Menge regelmäßig anfällt, haben ihn zu sammeln und in Gruben so aufzubewahren, daß er nicht eintrocknet sowie den

monatlichen Anfall der für den Bezirk zuständigen Bahnbauinspektion zu bezeichnen. Falls keine Gruben vorhanden sind, genügt die Herstellung kleiner Erdgruben, die bei nicht standfestem Boden mit alten Brettern auszuschalen sind. Die Bahnbauinspektionen verwenden die Bestände zur Deckung des Kalkbedarfs der Bahnmeistereien und Hochbahnbahnmeistereien. Überschussmengen sind den Nachbarbezirken anzubieten.

Soweit nicht der gesamte Anfall für dienstliche Zwecke gebraucht wird, kann der Karbidschlamm in kleineren Mengen von den Bahnbauinspektionen an Private oder Bedienstete zu  $\frac{2}{3}$  des Weißkalkpreises verkauft werden. Anforderungen von Bediensteten sind vorzugsweise zu erledigen.

An sämtliche Dienststellen.